

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2017**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zur Berechnung des Personenschadens 2017 (mit aktueller Rechtsprechung) u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 07.07.2017 - 07.07.2017

Besonderheiten des Mietprozesses

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 13.10.2017 - 13.10.2017

Immer etwas Neues im Mietrecht!; Update Gewerberaummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 10.11.2017 - 10.11.2017

Das Kind im Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.11.2017 - 17.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024